

Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Husum Abwasserentsorgung

Das Stadtverordnetenkollegium hat am 21. Juli 2016 den Jahresabschluss der Stadtwerke Husum Abwasserentsorgung entsprechend der Beschlussvorlage festgestellt und beschlossen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab dem Tag dieser Bekanntmachung für sieben Tage während der Dienststunden im Eigenbetrieb Stadtwerke Husum Abwasserentsorgung, Am Binnenhafen 1, Husum, zur Einsichtnahme aus.

Husum, 01. August 2016
gez. Horst Bauer
stellv. Bürgermeister

Anlagen

Stadtwerke Husum Abwasserentsorgung, Husum**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Husum Abwasserentsorgung, Husum, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG S-H wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtwerke Husum Abwasserentsorgung i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung der Stadtwerke Husum Abwasserentsorgung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtwerke Husum Abwasserentsorgung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG S-H unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtwerke Husum Abwasserentsorgung Anlass zu Beanstandungen ergeben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadtwerke Husum Abwasserentsorgung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der Stadtwerke Husum Abwasserentsorgung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Husum Abwasserentsorgung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtwerke Husum Abwasserentsorgung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Kiel, 22.04.2016



ATN ALLGEMEINE TREUHAND NORD
Revisions- und Beratungsgesellschaft m.b.H.
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Beyer)

- Wirtschaftsprüfer -

(Hoffmann-Wülfig)

- Wirtschaftsprüfer -

Öffentliche Beschlussvorlage

Zuständigkeit: Abwasserentsorgung

8/2016-33

Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Husum Abwasserentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2015

Beratungsfolge:

19.07.2016	Werkausschuss	TOP
21.07.2016	Stadtverordnetenkollegium der Stadt Husum	TOP

Beschlussvorschlag:

Das Stadtverordnetenkollegium nimmt das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2015 der Stadtwerke Husum Abwasserentsorgung zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt fest:

Bilanzsumme per 31.12.2015	37.662.883,54 €
Gewinn- und Verlustrechnung 01.01. – 31.12.2015	
Erlöse und Erträge	5.283.239,95€
Aufwendungen	- 4.769.597,96 €
Jahresergebnis I	513.641,99 €
Einstellung in die Gebührenaussgleichsrücklage	- 197.075,26 €
Jahresergebnis II	316.566,73 €
Einstellung in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	- 316.566,73 €
Bilanzgewinn	0,00 €

- ☐ Das erteilt dem ausschuss zum 1.4. und 1.10. Statusberichte.
☐ Das erteilt dem ausschuss einen Abschlussbericht.
☒ Keine Berichterstattung erforderlich.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Stadtwerke Husum Abwasserentsorgung ist im Auftrage des Landesrechnungshofes von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Allgemeine Treuhand Nord (ATN) geprüft worden. Der Prüfbericht vom 22.4.2016 schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab (siehe Anlage). Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckte sich insbesondere auf:

- die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung, des Lageberichts und der Erfolgsübersicht,
- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die wirtschaftlichen Verhältnisse,
- die Beachtung der Vergabevorschriften und das Einhalten der Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein zur Gebührenkalkulation.

Es wurde festgestellt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung entspricht. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Abwasserentsorgung wird in der Stadt Husum als kostenrechnende Einrichtung nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes geführt. Aus der Aufgabenerfüllung darf die Stadt keinen Gewinn für sich erwirtschaften. Gebührenüberdeckungen werden benutzt um Unterdeckungen des Vorjahres und/oder des Folgejahres auszugleichen.

Bilanziell werden die Abschreibungen nach Anschaffungs- und Herstellungswerten berechnet. Bei den kalkulatorischen Abschreibungen werden dagegen die Wiederbeschaffungszeitwerte zugrunde gelegt. Der Mehrbetrag der kalkulatorischen Abschreibungen ist der Substanzerhaltungsrücklage zuzuführen. In 2015 sind dies 316.566,73 €.

Höhere Erlöse, insbesondere bei starkverschmutztem Abwasser ergeben gegenüber der Planung insgesamt höhere Umsatzerlöse von etwa 142 T€. Die sonstigen betrieblichen Erträge übersteigen mit 104 T€ den Ansatz. Hier liegt die Windkraftanlage 81 T€ über dem Plan. Ebenso erfolgte eine außerplanmäßige Rückzahlung des Sanierungsgelds der VBL für die Jahre 2013 und 2014 in Höhe von 28 T€. Insbesondere durch die Nichtbesetzung einer Planstelle sowie Neubesetzung der vorher vakanten Stelle des kaufmännischen Leiters ab Oktober liegt der Personalaufwand um 162 T€ unter Plan. In Folge der geringeren Investitionstätigkeit fielen die Abschreibungen mit 1.371 T€ niedriger als geplant aus.

Insgesamt führen die genannten Posten zum Jahresergebnis I in Höhe von 514 T€. Von diesem Betrag werden 197 T€ in die Gebührenausschleichsrücklage und 317 T€ in die Substanzerhaltungsrücklage eingestellt. Der Bilanzgewinn beträgt in 2015 wie in den Vorjahren 0 €.

Im Übrigen verweise ich auf den mit dieser Vorlage versandten Geschäftsbericht 2015 der Stadtwerke Husum Abwasserentsorgung. Der vollständige Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 kann bei den Stadtwerken Husum Abwasserentsorgung, Am Binnenhafen 1, eingesehen werden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft trägt in der Werkausschusssitzung das Ergebnis der Prüfung umfassend vor und beantwortet eventuelle Fragen. Nach § 5 Abs. 1 Ziffer 9 der Eigenbetriebsverordnung stellt das Stadtverordnetenkollegium den Jahresabschluss fest und beschließt über die Behandlung des Jahresergebnisses.

gez. Uwe Schmitz

Anlagen